## Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



## **Achtung aktuelle Informationen!**

Stand 23.3.2020

Bund und Länder verständigten sich auf eine Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte. Dieses gilt auch in Hessen:

- Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- 2. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- 3. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- 4. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.
- 5. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
- 6. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
- 7. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der K\u00f6rperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und \u00e4hnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine k\u00f6rperliche N\u00e4he unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter m\u00f6glich.
- 8. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.
- 9. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Weitere Informationen können Sie über die KOSTENFREIE Hotline unter dem Telefon: 0800 555 4 666 erhalten, sie ist von 8 bis 20 Uhr erreichbar. Informationen stehen auch auf der APP HessenWARN und der Homepage www.Hessen.de zur Verfügung.